

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
(AGB) für polysportive
Kindersportwochen und
Handballwoche der Stiftung
Jugendförderung SPORT FOR
KIDS (in der Folge SJSFK genannt)**

I. Geltungsbereich der AGB

- 1) Die vorliegenden AGB gelten für alle Teilnehmenden der durch die SJSFK durchgeführten polysportiven Kindersportwochen und der Handballwoche,
- 2) Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart wurden.
- 3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühren

- 1) Die Anmeldungen zu den Camps der SJSFK müssen online erfolgen und sind mit der Einzahlung (Kreditkarte) der Gebühren verbindlich. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Die Anzahl Plätze ist beschränkt.
- 2) Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine automatisch generierte Bestätigung. Die Kinder, welche an einem Camp teilnehmen wollen, müssen das in den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführte Alter haben. Kinder, welche nicht das in der Ausschreibung aufgeführte Alter haben, können durch den Veranstalter abgewiesen werden (Ausnahmen können bei frühzeitiger Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter gewährt werden: martin.friedli@stiftung-jugendfoerderung.ch).
- 3) Die Teilnahmegebühren können je nach Anlass unterschiedlich sein. Sie sind in den Ausschreibungen vermerkt. Die Gebühren gelten immer für eine Person. Der Geschwisterrabatt in den polysportiven Kindersportwochen beträgt Fr. 35.- pro Kind (Ausnahme: Bern: Kein Geschwisterrabatt, da bereits ein reduzierter Tarif).
- 4) Die Anmeldefrist läuft grundsätzlich bis 10 Tage vor dem Camp. Nach Einzahlung der Gebühren wird ein automatisch generiertes Bestätigungsmail verschickt. Es werden nur in Ausnahmefällen (d.h. wenn die Erziehungsberechtigten über keine Kreditkarten verfügen) Einzahlungsscheine verschickt (bitte Mail an martin.friedli@stiftung-jugendfoerderung.ch)

III. Durchführung des Angebots

- 1) Die SJSFK behält sich in Ausnahmefällen vor, die allenfalls in der Ausschreibung aufgeführten Leitpersonen zu wechseln und Änderungen im Ablauf und beim Inhalt des Camps vorzunehmen.
- 2) Die zusätzlichen Betreuungsmodule (08.00 – 09.30 / 16.00 – 17.30 Uhr) werden ab einer Mindestanzahl von 3 angemeldeten Kindern durchgeführt.

iv. Versicherung

- 1) Die SJSFK haftet für ihr vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten. Jegliche darüber hinaus gehende Haftung wird ausdrücklich wegbedungen.
- 3) Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden.
- 4) Es wird jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden abgelehnt.
- 5) Alle Teilnehmenden gelten für die Dauer des Camps bei der Rega als Gönner. Im Gegenzug ist die Rega berechtigt, ihnen Werbematerial zuzustellen, sobald sie 18 Jahre alt sind.

v. Absage, Verschiebung und Abbruch der Camps

- 1) Bei Ausfall eines Leiters oder einer Leiterin oder aus anderen wichtigen Gründen (siehe Artikel V. Abs. 2) kann die SJSFK die Camps absagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden unmittelbar nach der Absage per Mail informiert. Wenn möglich wird eine Alternative angeboten. Ist dies nicht möglich oder wird das Alternativcamp von einer betroffenen Teilnehmenden oder einem betroffenen Teilnehmer abgelehnt, werden die einbezahlten Gebühren vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 2) Die Camps finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern statt. Die angemeldeten TeilnehmerInnen werden per Mail 7 Tage vor dem geplanten Camp informiert, falls das Camp nicht stattfinden sollte. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- 3) Wird ein Camp durch eine Teilnehmende oder durch einen Teilnehmenden abgebrochen, werden die gesamten Gebühren nicht zurückerstattet. Können zwingende Gründe (siehe Artikel V. Abs. 7.) geltend gemacht werden, so werden die Gebühren anteilmässig gemäss den bereits bezogenen Leistungen verrechnet.
- 4) Stornierung von reservierten Camp-Plätzen sind per E-Mail an martin.friedli@stiftung-jugendfoerderung.ch zu richten. Für Rückerstattung von Gebühren benötigen wir Ihre vollständigen Kontoangaben.
- 5) Bei Zugang der Stornierung bis 14 Tage vor Campstart ohne zwingende Gründe (siehe Artikel V. Abs. 6), wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 40 Franken erhoben.
- 6) Bei Zugang der Stornierung weniger als 14 Tage (Sportcamp Tenero: 40 Tage) vor Start des Camps/Fun Parcours ohne zwingende Gründe (siehe Artikel V. Abs. 7), werden keine Gebühren zurückerstattet resp. die vollen Gebühren in Rechnung gestellt.
- 7) Zwingende Gründe sind Unfall, Krankheit (Arztzeugnis in beiden Fällen zwingend) oder Fälle höherer Gewalt (bspw. Todesfall in der Familie). Abmeldungen müssen immer per Mail direkt an martin.friedli@stiftung-jugendfoerderung.ch gerichtet werden.

vi. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die SJBH verpflichtet sich, die Grundsätze des Datenschutzrechtes gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen, insbesondere Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Hingegen speichert die SJBH Angaben wie Wohn- oder Emailadresse, um später Informationen über weitere Kurse zuzustellen.

vii. Urheberrecht

Die Teilnehmenden und die SJBH verpflichten sich, die Grundsätze des Urheberrechts zu befolgen. Bilder, die während der Camps resp. des Fun Parcours gemacht werden, können auf unserer Homepage und auf den Ausschreibungen (Flyern) veröffentlicht werden. Gruppenbilder können auch an die Presse weitergegeben werden – Nahaufnahmen nur in Absprache mit den Eltern.

VIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB ist Bern.

Bern, 23. Oktober 2023